

## Prix d'excellence santeneXt für Multi-Stakeholder-Projekte

### Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Projektinitiantinnen und -initianten aus Multi-Stakeholder Kollaborationen. Dabei bestehen die Projektteams aus mindestens zwei Partnern verschiedener Stakeholdergruppen aus dem Gesundheitswesen.

Das eingereichte Projekt, wird vorwiegend in der Schweiz durchgeführt. Es zeigt Innovationscharakter: Es erprobt neue Lösungen in kleinem Massstab. Es hat das Potential, zur Innovation im Gesundheitssystem beizutragen, d.h.

- es entwickelt Systeme, Produkte und Technologien sowie Dienstleistungen und Bereitstellungsmethoden, die die Gesundheit der Menschen verbessern.
- es beinhaltet nach Möglichkeit entweder eine gemeinsame Datennutzung (health data sharing) oder die Bewertung eines Gesundheitsnutzens (value assessment).
- es reagiert auf unerfüllte Bedürfnisse, indem neue Denk- und Arbeitsweisen oder digitale Mittel eingesetzt werden.
- es erzeugt Mehrwert in Form von verbesserter Effizienz, Effektivität, Qualität, Sicherheit und / oder Erschwinglichkeit.
- es kann in präventiver, therapeutischer, rehabilitativer und / oder unterstützender Versorgung erfolgen.

Das Projekt bringt Resultate hervor, die von einem Stakeholder alleine nicht hätten generiert werden können (gewinnbringender Multi-Stakeholder-Ansatz).

Das Projekt wird durch die umsetzenden Akteure finanziert und eigenständig realisiert.

### Beurteilungskriterien

Eine Fachjury beurteilt eingereichte Projekte auf folgende Kriterien:

- Innovationscharakter: Neuartigkeit und Originalität
- Umsetzung: Machbarkeit, potentielle Skalierbarkeit
- Nutzen: Für Patientinnen und Patienten; für die Kostendämpfung
- Projektstruktur: Qualität, Form der Zusammenarbeit (Einbezug der verschiedenen Stakeholder)

santeneXt vergibt den Prix d'excellence santeneXt aufgrund des Antrags des Expertengremiums (Jury), das die Projekte unabhängig beurteilt.

santeneXt kann auf die Vergabe des Preises verzichten, wenn dem Expertengremium kein eingereichtes Projekt preiswürdig erscheint oder die Eingabebedingungen nicht erfüllt werden. Dieser Entscheid ist nicht anfechtbar.

Bis zum Stichtag der Einreichung muss das Eingabeformular online auf [www.santeneXt.ch](http://www.santeneXt.ch) vollständig ausgefüllt und übermittelt werden.

Zürich, 17. Januar 2022